

Brüfung der landwirthschaftlichen
Schulen wird stattfinden
den 7. April, Nachmittags
im Schulhause zu St. Vith.
den und Freunde der guten
Theilnahme ergebenst ein

den 31. März 1869.
der Lokal-Abtheilung
Malmédy - St. Vith.

Wepeten,
Sorten, empfiehlt
wegen in St. Vith.

Stein & Vogler
Annoncen-Expedition
in
furt am Main.
Häute: in Basel, Berlin
Leipzig, Wien.

Eine schöne Auswahl
für Kommunion
stets vorräthig in
ung von
Doepgen in St. Vith.

Lehrschule zu Cleve
des Sommerhalbjahres
tag den 8. April
Bett und volle Kost von
an bei achtbaren Familien
e wünschen, daß ihre Söhne
um einjährigen Freiwilligen
werden, haben dieses bei der
Schüler dem Unterzeichneten
Dr. Fürstenberg, Director

Geldkurs.		
n, 30. März.		
schd'or	5	20
istolen	5	16
ilke	5	12
te	1	10
ronenthaler	1	16
haler	1	16
	6	23
	5	16

Fruchtpreise.		
h, den 30. März.		
0 Pfund	7	10
Schiff.	10	20
	10	20
	11	10
	11	15
	2	10

und Verlag von Jos. D...
in St. Vith.

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 28.

St. Vith, Mittwoch 7. April

1869.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal Stempelfeuer 7 Egr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Egr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Egr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Anträge von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ pro 2. Quartal werden fortwährend angenommen.

Die Expedition.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Sie werden hierdurch beauftragt, die in den Ihnen zurückgelassenen Militär-Stammrollen enthaltenen Dienstpflichtigen, über welche eine definitive Entscheidung noch nicht erfolgt ist, mit Ausnahme der zum einjährigen Dienste admittirten, der geistlichen Aspiranten, der in anderen Bürgermeistereien verzogenen, hier aber zur Controle fortzuführen, zu beordern, sich an unten näher bezeichneten Tagen und zu der angegebenen Stunde im Aushebungsorte hierelbst resp. in demjenigen zu St. Vith zu stellen.

Um die pünktliche Bestellung zu sichern, sind die Leute bürgermeistereiweise zu sammeln und durch einen Polizeibeamten vorzuführen.

Die Reklamationen, die mir bis zum 20. April cr. spätestens einreichen sind, müssen von drei Familienvätern unterschrieben sein; der Grundbesitz der Eltern muß darin speciell nach Morgenlohn und Qualität, das Alter der Geschwister der Reklamanten mit Tag Monat und Jahr der Geburt angegeben werden.

Schriftliche Reklamationsgesuche sind nicht erforderlich und mache ich noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, welche der Kreis-Ersatz-Commission nicht vorgelegt worden sind, von der Königl. Departements-Ersatz-Commission nicht berücksichtigt werden, es sei denn, daß dieselben durch Verhältnisse begründet werden, die erst nach der Kreis-Ersatz-Aushebung eingetreten sind.

Reklamanten, deren Reklamationen auf die Arbeitsunfähigkeit der Väter oder Brüder gestützt sind, haben diese mitzubringen.

Bezüglich derjenigen Dienstpflichtigen, welche an Epilepsie, Taubheit, Schwachsinn u. dgl. leiden, sind die im §. 715 der Ersatz-Instruktion vorgeschriebenen eidesstattlichen, protokollarischen Versicherungen vorzulegen, indem einfache Bescheinigungen von Ärzten, Lehrern u. dgl., wie sie öfters eingereicht worden sind, nicht genügen.

Die Reklamationen der Landwehrleute und Reservisten, deren Reklamation an demselben Tage Statt findet, an dem die Dienstpflichtigen der Bürgermeisterei concurren, sind ebenfalls mit der vorgeschriebenen Nachweise bis zum 20. April cr. einzureichen.

Die Loosung findet am letzten Aushebungstage für den ganzen Kreis Vormittags 9 Uhr Statt und ist das persönliche Erscheinen bei den Militairpflichtigen überlassen.

Die Herren Bürgermeister resp. deren gesetzlichen Stellvertreter haben selbstredend dem Geschehen beizuwohnen.

Nachstehende Bekanntmachung wollen Sie in Ihren resp. Bürgermeistereien zu wiederholten Malen in ortsüblicher Weise zur Publication bringen.

Malmédy, den 26. März 1869.

Der Königl. Landrath,
Freiherr von Broich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Nro. 1262.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den §. 71 der Militär-Ersatz-Instruktion des Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 theile ich nachstehend die Termine mit, in welchen sich die Aushebungspflichtigen

des Kreises der Kreis-Ersatz-Commission in den unten bezeichneten Aushebungsorten vorzustellen haben.

Ich mache noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß Dienstpflichtige, welche sich im Aushebungstermine nicht pünktlich stellen oder bei Aufrufung ihrer Namen im Musterungs- oder Aushebungsorte nicht anwesend sind, mit einer Geldstrafe bis zu zehn Thalern oder entsprechender Gefängnißstrafe belegt werden, an der Loosung keinen Theil nehmen und ohne Rücksicht auf etwaige Reklamationen für den Fall der Dienstbrauchbarkeit vorzugsweise in den Militärdienst eingestellt werden.

Das persönliche Erscheinen bei der Loosung bleibt den Dienstpflichtigen des Jahrganges 1849 überlassen.

Termine für das Kreis-Ersatzgeschäft pro 1869.

Aushebungsorte zu St. Vith bei Heinrich Schend.

7. Mai 7 1/2 Uhr Untersuchung der Invaliden, Reservisten und Wehrleute.

7 1/2 Uhr Bürgermeisterei St. Vith

8 Uhr Bürgermeisterei Reuland

9 Uhr Bürgermeisterei Thommen.

8. Mai 7 1/2 Uhr Bürgermeisterei Cronbach

8 Uhr Bürgermeisterei Commernewiler

8 1/2 Uhr Bürgermeisterei Mehrode

9 Uhr Bürgermeisterei Amel

9 1/2 Uhr Bürgermeisterei Manderfeld

10 Uhr Bürgermeisterei Schönberg.

Aushebungsorte bei Wittwe Jakob.

10. Mai 7 1/2 Uhr Untersuchung der Invaliden, Reservisten und Wehrleute.

8 Uhr Bürgermeisterei Necht

8 1/2 Uhr Bürgermeisterei Büllingen

9 Uhr Bürgermeisterei Belleaux.

11. Mai 7 1/2 Uhr Bürgermeisterei Weismes

8 1/2 Uhr Bürgermeisterei Bütgenbach.

12. Mai 7 1/2 Uhr Bürgermeisterei Malmédy.

13. Mai 9 Uhr Loosung.

Malmédy, den 26. März 1869.

Der Königl. Landrath,
Freiherr von Broich.

Graf Bismarcks Bundespolitik und die national-liberale Partei.

Aus den Reihen der national-liberalen Partei lassen sich seit einiger Zeit Äußerungen des Unbehagens und der Ungeduld in Bezug auf die Bundespolitik des Grafen Bismarck vernehmen: man vermeint demselben vorwerfen zu dürfen, daß er mit dem Ausbau der Bundesverfassung nicht entschieden genug vorgehe, und daß er die Ziele seiner nationalen Politik nicht so weit hinausrücken wolle, wie man auf jener Seite geglaubt habe; es wird deshalb ziemlich unverhohlen angekündigt, daß Graf Bismarck auf die Unterstützung der Mehrheit des Reichstags fernerhin nur zu rechnen habe, wenn er sich entschließe, den Forderungen jener Partei für die weitere Entwicklung des Bundes zu willfahren.

Es mag dahin gestellt bleiben, inwieweit man berechtigt ist, solche Stimmungen und Ankündigungen als den Ausdruck einer wirklichen Mehrheit des Reichstages auszugeben. Bis auf Weiteres darf angenommen werden, daß zufällige Mehrheiten, die sich aus Männern verschiedener Parteien vereinigen, um einzelne Wünsche und Anträge auszusprechen oder zu unterstützen, doch keineswegs eine geschlossene Mehrheit bilden, welche den Versuch zu machen

geneigt wäre, jene Wünsche als Forderungen und als Bedingungen der weiteren Unterstützung der Bundesregierung hinzustellen. Es gibt keine Partei, es gibt keine Vereinigung von Parteien im Reichstage, welche eine solche Stellung einnähme; es würde auf einer bedenklichen Verkennung der tatsächlichen Lage beruhen, wenn irgend eine Partei im Ernste annehmen wollte, über die Mehrheit des Reichstages in jener Richtung verfügen zu können.

Die augenblickliche Verstimmung der liberalen Partei ist anscheinend durch die Stellung des Grafen Bismarck zur Frage der sogenannten Redefreiheit hervorgerufen. Kein wirklicher Politiker aber wird ernstlich zu behaupten wagen, daß diese Frage noch irgendwie die praktische Bedeutung habe, um aus ihrer Behandlung so weitgehende Folgerungen zu ziehen, wie es in liberalen Blättern immer wieder geschieht. Die Redefreiheit besteht für den preussischen Landtag thatsächlich ebenso unbeschränkt, wie für den Reichstag; der Bundeskanzler hat überdies versichert, daß die jetzige Regierung sich in der moralischen Unmöglichkeit befinde, irgend eine Verfolgung wegen der Äußerungen im Landtage eintreten zu lassen; die Hülf Richter im Ober-Tribunal endlich, denen man auf liberaler Seite (freilich mit Unrecht) die so viel angefochtene Entscheidung des höchsten Gerichtshofes zugeschrieben hatte, sind unter Zustimmung der Regierung beseligt. Es ist daher in der Frage der Redefreiheit selbst thatsächlich und moralisch zwischen der Regierung und der liberalen Partei kein Grund zum Streite mehr vorhanden, der Bundeskanzler Graf Bismarck hat in dieser Frage, unter Aufopferung seiner eigenen Ansicht, das größte Entgegenkommen bewiesen; und wenn es ihm nicht gelungen ist, die Angelegenheit ein für alle Mal auf dem Wege der Gesetzgebung zu erledigen, so hat er doch dafür gesorgt, daß der noch obwaltenden Meinungsverschiedenheit alle und jede praktische Bedeutung entzogen ist.

Um so entschuldener aber dürfte und mußte der Bundeskanzler es von sich weisen, um eines solchen thatsächlich wichtigen Anlasses willen sich in der Bundespolitik zu Schritten drängen zu lassen, welche nach seiner Ueberzeugung die Entwicklung und den Ausbau des Bundes viel mehr zu gefährden als zu fördern geeignet wären.

Der Widerspruch der national-liberalen Blätter richtet sich aber in Wahrheit eben gegen die Grundsätze der Bundespolitik, welche Graf Bismarck bei Gelegenheit dieser jüngsten Erörterungen klar und bestimmt ausgesprochen hat.

Dieser Widerspruch scheint von so tiefgreifender Bedeutung zu sein, daß es für alle Theile wichtig und folgenreich sein dürfte, sich über denselben von vornherein klar zu werden. Im Reichstage selbst sind bereits Anträge gestellt, bei deren Erörterung derselbe Gegensatz hervortreten wird; es kann nicht Werth genug darauf gelegt werden, daß über die Stellung der Bundesregierung zu denselben im Voraus kein Zweifel obwalte.

Die Auffassung, welche Graf Bismarck jüngst in Bezug auf das Verhalten der preussischen Regierung im Bunde kund gegeben hat, steht in vollkommener Uebereinstimmung mit den Grundsätzen, welche bei der Feststellung der Verfassung des Norddeutschen Bundes ausdrücklich maßgebend waren; wollte die Regierung dagegen den Forderungen, welche Namens der liberalen Partei jetzt für den Ausbau der Verfassung erhoben werden, entsprechen, so würde sie alle die Gesichtspunkte und Rücksichten verleugnen, durch deren sorgliche und umsichtige Wahrung allein die Schöpfung und hoffnungsvolle Gestaltung des Bundes möglich gewesen ist.

In der Verfassung des Norddeutschen Bundes sind diejenigen Zweige des Staatsleben ausdrücklich festgestellt, auf welche sich die gemeinschaftliche Bundesgesetzgebung erstrecken soll und welche mithin der Gesetzgebung der einzelnen Staaten entzogen sind.

Das Bestreben unserer Regierung war bei den Vorverhandlungen darauf gerichtet gewesen, seitens der übrigen deutschen Staaten dasjenige Maß von Zugeständnissen an die Allgemeinheit zu sichern, welches nothwendig war, um den Bund lebensfähig zu machen. Graf Bismarck sprach damals die Ueberzeugung aus, daß, wenn eine Verfassung auf solcher Grundlage geschaffen und damit dem deutschen Volke die Bahn frei gemacht sei, der Genius unseres Volkes auf dieser Bahn den Weg zu finden wissen werde, der zu seinen Zielen führe. Gleichzeitig aber wies er es schon damals entschieden von sich, die Uebermacht Preußens im Bunde etwa dazu zu benutzen, um von den einzelnen Regierungen Zugeständnisse zu erzwingen, welche nicht freiwillig gemacht wurden.

„Die Grundlage des Bundesverhältnisses“, sagte er, „soll nicht die Gewalt sein, weder den Fürsten, noch dem Volke gegenüber. Die Grundlage soll das Vertrauen zu der Vertragstreue

Preußens sein, und dieses Vertrauen darf nicht erschüttert werden so lange man uns die Vertragstreue hält.“

In solchem Geiste war die Errichtung des Bundes von der Regierung vorbereitet, in solchem Geiste wurde dieselbe von der Reichstag bestätigt.

Nicht zwei Jahre sind verflossen, seitdem die Verfassung steht, — und doch sucht man die Regierung jetzt zu einem Verhalten zu drängen, welches mit jener Vertragstreue im Widerspruch steht: man verlangt, daß Preußen sein Uebergewicht im Bundesrathe geltend mache, um nach dem Belieben der Mehrheit des Reichstages die Befugnisse der Bundesgesetzgebung auf sich auszudehnen, welche nach jener früheren Vereinbarung davon ausgeschlossen sein sollten, — man fordert Umgestaltungen der Bundesverfassung, durch welche die Stellung der Einzelstaaten unter das vertragsmäßig festgestellte Maß herabgedrückt würde.

Besonnene Stimmen unter den Liberalen selbst verhehlen nicht das Bedenkliche dieses Unternehmens: mit Recht weisen sie darauf hin, daß die verbündeten Regierungen „den Schutz der Bundesverfassung auf ihrer Seite haben“, und daß sie zugleich auf die Vertragstreue der Krone Preußens rechnen können, „deren Traktat nicht geneigt sein wird, an dem Pakte zu rütteln, welchen er erst zwei Jahren geschlossen hat.“

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten glaubt jedoch die liberale Partei ihre Forderungen zur Geltung bringen und dem Bundeskanzler, wie dem Bundesrathe politische Zugeständnisse abringen können. Die national-liberalen Blätter mahnen ihre Parteigenossen, „die Hebel am rechten Flecke anzusetzen und die Gelegenheit, man den Reichstag nöthig brauche, nicht ungenutzt vorbeilassen.“ Sie weisen ausdrücklich auf die Marine-Anleihe und andere Forderungen hin, welche die Regierung zur Befriedigung dringender Bedürfnisse des Bundes stellen muß; bei diesen unmeßlichen Forderungen solle die liberale Partei ihrerseits die Hand einlegen, um die Regierung zu politischen Zugeständnissen nöthigen. Die Volksvertretung, sagt man, dürfe für die Forderungen und Anforderungen, die man an sie stelle, auch ihre Zugeständnisse und Gegenleistungen verlangen.

„Es ist zu bezweifeln, daß der Reichstag so verhängnisvolle Rathschläge folgen werde, aus dem einfachen Grunde, weil damit seine Pflichten gegen den Bund selbst bei Seite setzen und das deutsche Volk in seinen Interessen schädigen würde.“

Die Regierung stellt für sich selbst und für die Stabilität ihrer Machtbefugnisse keine „Zumuthung“ an den Reichstag; ihre Vorlagen haben einzig und allein das Interesse des Bundes und seiner fruchtbringenden Entwicklung, die Wohlfahrt und Macht des deutschen Volkes zum Ziele. Ebenso wie die Regierung hiermit nur ihre verfassungsmäßige Pflicht erfüllt, so wird der Reichstag als seine unabweißliche Aufgabe erkennen, die Vorlagen in ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Bundes an und für sich gewissenhaft zu prüfen, nicht aber die Befriedigung der Wünsche des Bundes von Fragen parlamentarischer Machterweiterung abhängig zu machen. „Die Regierung steht in ihrer gesamten Wirksamkeit nach Recht und Pflicht unbedingt auf dem Boden der Bundesverfassung, sie macht dem Reichstage keine andere Zumuthung, als die selbstverständliche und ehrenvolle, derer sie mit ihr zusammenwirkt für das Gedeihen und das Glück der Bundesgemeinschaft; für eine solche Forderung bedarf es nicht einer Gegenleistung, keines neuen Zugeständnisses an den Reichstag.“

Für das Ansehen und die Macht des Reichstages, und den Ausbau der Bundesverfassung wird die national-liberale Partei am sichersten wirken, wenn sie aufrichtig und gewissenhaft hilft, auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung heilsame Ergebnisse zu erzielen; je mehr die Einrichtungen des Bundes sich bewähren, desto früher wird „der Genius des deutschen Volkes auch die Bahnen zu weiteren Zielen finden lassen.“

Dagegen würde es für die Entwicklung des Bundes hinderlich und verderblich sein, wenn durch die Bestrebungen der liberalen Partei Fragen, die zu einer befriedigenden Lösung nicht reif sind, zum Gegenstand unfruchtbarer parlamentarischer Kämpfe gemacht würden.

Die Bundesregierung darf die Zuversicht hegen, daß die wirkliche Mehrheit des Reichstages ihr nach wie vor das Vertrauen bewahrt, daß sie zur Erfüllung der nationalen Aufgabe in jeder Beziehung den richtigen Zeitpunkt und die richtigen Mittel zu wählen wissen werde.

Der
Den Sa
Und wun
Das Kö
Die C
Und wick
Ein zarte
Und hebt
Es ste
Und fl
Die Som
Der Erd
Bald
Und schei
Das Kö
Und muß
Doch
Der Him

Am Do
bei Herrn Ortsvor
path Distrikt 169
50
290
600
pfähle
Das Holz li
— Der Herr For
findet ein Holz-Ver
Schleiden

Berpo
Am Mo
läßt der Herr So
Notar circa
auf 3 Jahre verpa
mehr
versteigern. Alles
St. Vith,

H.
zeigt hiernit
aller Art, fern
trossen ist, w
bestens empfeh
weisen und
Flachsfamen,

Das Lied vom Samenkorn.

Der Säemann streut aus voller Hand
Den Samen auf das weiche Land,
Und wundersam! was er gesät,
Das Körnlein wieder aufersteh't.

Die Erde nimmt es in den Schooß
Und wickelt es im stillen los:
Ein zartes Keimchen kommt hervor
Und hebt sein röthlich Haupt empor.

Es steht und friert, nackt und klein,
Und fleht um Thau und Sonnenschein.
Die Sonne schaut von hoher Bahn
Der Erde Kindlein freundlich an.

Bald aber naht Frost und Sturm,
Und schon verbirgt sich Mensch und Wurm;
Das Körnlein kann ihm nicht entgeh'n
Und muß im Wind und Wetter sieh'n.

Doch schadet ihm kein Leid und Weh:
Der Himmel deckt mit weißem Schnee

Der Erde Kindlein freundlich zu:
Dann schlummert es in stiller Ruh'.

Bald flucht des Winters trübe Nacht,
Die Lerche singt das Korn erwacht,
Der Fenz heißt Bäum' und Wiesen blüh'n
Und schmückt das Thal mit frischem Grün.

Voll krauser Aehren, schlank und schön,
Muß nun die Halmenjaat ersteh'n,
Und wie ein grünes stilles Meer
Im Winde wogt sie hin und her.

Dann schaut vom hohen Himmelszelt
Die Sonne auf das Aehrenfeld:
Die Erde ruht in stillem Glanz,
Geschmückt mit gold'nem Aehrenkranz.

Die Aerte naht, die Sichel klingt,
Die Garbe rauscht, gen Himmel dringt
Der Frende lauter Jubelsang,
Des Herzens stiller Preis und Dank.

(S. Kr.-Bl.)

Kubholz-Verkauf.

Oberförsterei Reifferscheid.

Am Donnerstag den 15. April cr., Morgens 10 Uhr,
bei Herrn Ortsvorsteher Joh. Faymouville zu Roherath aus dem Forste Hassel-
path Distrikt 169, 170, 167, 172:

50 Fichten-Kuglstämme ca. 500 Cbß.,
290 Fichten-Stangen I. Cl., 395 Stück II. Cl., 450 Stück III. Cl.,
600 Stück IV. Cl. (Bauholz, Leiterbäume, Dachlatten, Käfern, Baum-
pfähle 2c. 2c.), sowie ca. 60 Klafter gepuzte Reiser (Zainholz 2c. 2c.)

Das Holz liegt bequem zur Abfuhr, rechts und links an der neugebauten Straße.
— Der Herr Forst-Rassen-Rendant nimmt im Termine Zahlungen an. — Pro 1869
findet ein Holz-Verkauf aus genanntem Forste nicht mehr statt.
Schleiden, den 3. April 1869.

Der Königliche Oberförster,
Hoch.

Verpachtung in Galhausen.

Am Montag den 12. April d. J., Morgens 10 Uhr,

läßt der Herr Johann Nikolaus Margraff zu Galhausen durch den unterzeichneten
Notar circa 60 Morgen Schiffelland in den Distrikten Calenborn und
Bovenknopp,
auf 3 Jahre verpachten, und
mehrere Morgen Heide und Ginster,
versteigern. Alles an Ort und Stelle.
St. Vith, den 24. März 1869.

Silgers, Notar.

H. E. Marquet in St. Vith

zeigt hiernit ergebenst an, daß eine frische Sendung Gartensamereien
aller Art, ferner Gartenerbsen, Gartenbohnen und Croupbohnen, einge-
troffen ist, welche ich einem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme
bestens empfehle. — Gleichzeitig empfehle ich guten dreijährigen rothen,
weißen und schwedischen Kleesamen, russischen und holländischen
Flachsamen, Hanfsamen etc.

Schiller's sämmliche Werke,

fein eingebunden, Preis: 1 Thlr.,
ist vorrätzig und stets zu haben bei
J. Doepgen in St. Vith.



Nervöses Zahnweh

wird augenblicklich gestillt
durch Dr. Gräfftröm's schwe-
dische Zahntropfen à Flacon
6 Sgr. acht zu haben in St. Vith bei
Jof. Doepgen.

Eine schöne Auswahl
Gebetbücher für Kommunionge-
schenke ist stets vorrätzig in der
Buchhandlung von
J. Doepgen in St. Vith.

Akerbanschnle zu Cleve.

Anfang des Sommerhalbjahres:
Donnerstag den 8. April.

Logis incl. Bett und volle Kost von 12
Thlr. monatlich an bei achtbaren Familien.
Eltern, welche wünschen, daß ihre Söhne auf
das Examen zum einjährigen Freiwilligendienst
vorbereitet werden, haben dieses bei der An-
meldung der Schüler dem Unterzeichneten zu
erklären.
Dr. Fürstenberg, Direktor.

Haasenstein & Vogler

Zeitungs-Annoncen-Expedition

in
Frankfurt am Main.

Filialgeschäfte: in Basel, Berlin,
Hamburg, Leipzig, Wien.

Bekanntmachung.

Am Montag den 12. April curr., Morgens 9 Uhr,
werden im hiesigen Bürgermeisterei-Saale 83 Klastern Kiefern- und Lärchen-
Nutzstangen, 1 Eichen-Nutzstamm, 4 Kiefern desgleichen und 5 Loose Kadel-
holz-Reisig dem Meistbietenden öffentlich versteigert.
St. Vith, den 1. April 1869.

Der Bürgermeister,
v. Monschau.

Loh-Versteigerung.

Am Freitag den 16. April curr., Nachmittags 1 Uhr,
werden im Lokale des Gastwirthes Herrn Arenth hieselbst nachfolgende Lohschläge einer
öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

- 1) Gemeinde Buchet, Distrikt Elspels, groß circa 11 Morgen,
- 2) " Brandscheid, daselbst, groß circa 9 Morgen,
- 3) " Bleialf, Distrikt Bierwald, groß circa 10 Morgen,
- 4) " dieselbe, daselbst, groß circa 11 Morgen,
- 5) " dieselbe, Distrikt Schienscheid, groß circa 12 Morgen Lohreidel,
- 6) " Halenfeld, Distrikt Schneifel, groß circa 8 Morgen,
- 7) " dieselbe Distrikt Bierwald, groß circa 6 Morgen,
- 8) " Großlangenfeld, Distrikt Wallerich, groß circa 4 Morgen.

Der Communalförster G ü r g e n zu Brandscheid wird die Schläge auf Verlangen
anweisen.

Bleialf, den 27. März 1869.

Der Bürgermeister,
Nösch.

Bekanntmachung.

Um denjenigen Orten, welche nach Maß-
gabe des für die fernere Ausbildung des
Norddeutschen Telegraphennetzes aufgestellten
Planes erst nach längerer Zeit mit Bundes-tele-
graphen-Stationen versehen und an das be-
stehende Telegraphenetz angeschlossen werden
können, Gelegenheit zu bieten, sich die Vor-
theile dieses Verkehrsmittels früher zu be-
schaffen, wird es den betreffenden Kommunen
bis auf Weiteres gestattet werden, die zur
Erreichung des genannten Zweckes erforder-
lichen Telegraphenverbindungen und Stations-
Anlagen für eigene Rechnung unter nachfol-
genden allgemeinen Bedingungen anzulegen
und zu betreiben: 1) Diejenigen Kommunen,
welche eine Telegraphen-Anlage behufs An-
schluß ihres Ortes herzustellen wünschen, haben
sich zunächst an die Telegraphen-Direktion
des Bezirks zu wenden. Die ihnen zunächst
gelegenen Bundes-Telegraphen-Stationen
werden auf Verlangen die zuständige Direktion
bezeichnen. Die Telegraphen-Direktionen
haben ihren Sitz in Berlin, Breslau, Köln,
Dresden, Frankfurt a. M., Halle a. S.,
Hamburg, Hannover, Königsberg i. P., Schwe-
rin i. M. und Stettin. 2) Die Telegraphen-
Verwaltung bestimmt diejenige Bundes-tele-
graphen-Station, mit welcher die neu anzu-
legende „Kommunal-Telegraphen-Station“
in direkte telegraphische Verbindung zu setzen
ist. 3) Die Ausführung der Anschlußleitung,
sowie der technischen Einrichtung in den Tele-
graphen-Stationen hat genau nach den für
die Bundes-Telegraphen-Verwaltung gültigen
Prinzipien zu erfolgen. 4) Die Unterhaltung
der ganzen Anlage, sowie die durch den Be-
trieb und die Verwaltung der Telegraphen-
Stationen entstehenden Kosten trägt die Kom-
mune. 5) Der Telegraphen-Verwaltung steht
das Recht zu, die der Kommune gehörige
Telegraphen-Anlage gegen Erstattung der
Hälfte der Einrichtungskosten zu übernehmen.

In diesem Falle wird der Kommune hiervon
Mittheilung gemacht und derselben 5 Jahre
hintereinander je $\frac{1}{10}$ der durch die Anlage
entstandenen Kosten (anschließlich der etwa
entstandenen Unterhaltungs- und Verwaltungs-
kosten) von der Telegraphen-Verwaltung ge-
zahlt. 6) Die Kommune erhält, so lange
sie die Telegraphen-Station ihres Ortes selbst
verwaltet, für jede bei ihrer Station aufge-
gebene gebührenpflichtige Depesche, ohne Rück-
sicht auf deren Wortzahl, von den nach den
allgemein gültigen Grundsätzen dafür erho-
benen Gebühren einen Antheil von 5 Sgr.;
der Rest der vereinnahmten Gebühren ist an
die der Kommunal-Station zugewiesene Bundes-
Telegraphen-Station abzuführen. 7) Der
Gesamtbetrieb der Kommunal-Stationen
und die dazu gehörigen Telegraphenlinien
unterliegen der Kontrolle der Bundes-tele-
graphen-Verwaltung. 8) Die Vereinigung
mehrerer Kommunen behufs gleichzeitiger An-
lage mehrerer Stationen unter Benutzung
einer gemeinsamen Telegraphenleitung ist ge-
stattet. Die hierüber zu treffenden Verein-
barungen sind jedoch unter Mitwirkung der
Bundes-Telegraphenverwaltung abzuschließen.
9) Der Kommune wird für den Fall, daß
die von ihr anzulegende Telegraphenlinie solche
Strecken berührt, auf welchen sich Bundes-
Telegraphen-Gestänge befinden, gestattet, ihren
Draht an diese Gestänge anzuhängen, soweit
der Raum dazu vorhanden ist, ohne daß sie
für die Mitbenutzung des Gestänges etwas
zu vergüten braucht. Schließlich wird noch
bemerkt, daß die näheren Bedingungen, unter
denen die Anlage von Kommunal-Telegraphen-
Stationen gestattet werden kann, bei den
Eingangs genannten Bundes-Telegraphen-
Direktionen zu erfragen sind.

Berlin, den 2. März 1869.

General-Direktion der Telegraphen des Nord-
deutschen Bundes.

von Chauvin.

Tapeten,

in allen Sorten, empfiehlt
J. Doegen in St. Vith.

Vor Verfälschung wird gewarnt!

Blutauswurf.

Hiermit bezeuge ich, daß ich
durch die vorzügliche Wirkung des
G. A. W. Mayer'schen

Brust-Syrups

von einem überaus lästigen Brust-
leiden, verbunden mit Husten und
Blutauswurf befreit bin und kann
ich somit dieses vortreffliche Prä-
parat jedem Brustleidenden bestens
empfehlen.

Podszohnen bei Stallupönen, im
November 1867.

Buttler.

Stets vorrätig bei W. Nießen
in St. Vith.

Präparirt in Paris 1867.

Geldkours.

Nachen, 6. April.	Thl.	Sg.	Pf.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20	—
Ansländische Pistolen	5	16	6
Zwanzigfrankstücke	5	12	—
Wilhelmsd'or	5	16	—
Fünf-Frankstücke	1	10	4
Französische Kronenthaler	1	16	9
Preuß. Kronenthaler	1	16	—
Russ. Sterling	6	23	—
Imperials	5	16	6

Fruchtpreise.

St. Vith, den 6. April.	Thl.	Sg.	Pf.
Hafer per 300 Pfund	7	10	—
Korn per 4 Schfl.	10	—	—
Mischler dto.	10	15	—
Weizen dto.	11	10	—
Buchweizen	11	15	—
Kartoffeln	2	15	—

Jahrmärkte im Kreise Malmédy und Umgegend. (Monat April.)

Montag den 12. Jahrmarkt in Schönecken.
Dienstag den 13. Jahrmarkt in Neuerburg.
Donnerstag den 15. Jahrmarkt in Waxweiler.
Donnerstag den 22. Jahrmarkt in Neuland.
Montag den 26. Jahrmarkt in Weismes.
Dienstag den 27. Jahrmarkt in Wittlich.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Donnerstag den 8. Jahrmarkt in Ettelbrück.
Montag den 12. Jahrmarkt in Luxemburg
und in Rambrück.
Mittwoch den 14. Jahrmarkt in Echternach.
Samstag den 24. Jahrmarkt in Houffalize.
Montag den 26. Jahrmarkt in Marberg
(Zuhren), Säul und Wilsingen.
Freitag den 30. Jahrmarkt in Wittz.

Redaktion, Druck und Verlag von Jof. Doegen
in St. Vith.

Kre

Nr. 29.

Das „Kreissblatt“
stellungen werden bei
incl. Stempelsteuer
oder deren Ma

auf das „Kreiss-
Quartal werde

M

Unser Kön
Innern gericht:
„Von Korp

lungen und einz
vingen der Mona
und selbst aus d
Geburtsstage son
haben die darin
gewidmeten Lieb
gethan. Es ist
Glückwünsche M
trage ich Sie,
Kenntniß zu brin
Berlin, d

B

Ich bringe
jährige Drainage
31. Mai c. zu
Hektor abgeh
an diesem Lehr
und brauchbare
wirthschaft aus
diesem Behufe
bach möglichst
am 1. Mai cr.
Lokale einfinden.

Die Theiln
werden ebenfalls
linge zur Verthe
25 Zöglinge zu
bildung derselber
Die Herren
zeitig, dieser Be
Verbreitung zu

Nro. 1625.

Internation Feld

In der Z
Berlin eine im
genßer Konventi
Pflege im Feld
Nach dem Pro
eins werden au
Comite's zunäch
stand und die